



Vorlage

Nr.: 0587/2007
öffentlich

2. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum **Beschluss der 2. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum**

Beratungsfolge

13.06.2007	Stadtentwicklungsausschuss	Beratung
19.06.2007	Rat	Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Für den Bereich der Bahnhofstraße 3 im Ortsteil Neubeckum stellt der seit dem 12.07.2003 wirksame Flächennutzungsplan eine „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Post“ dar. Diese Nutzung ist bereits seit geraumer Zeit aufgegeben worden. Um eine Nutzung, die sich in die Umgebung einfügt, zulassen zu können, soll die bisherige Darstellung in „Gemischte Bauflächen“ geändert werden.

Durch die vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die im Flächennutzungsplan dargestellte „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Post“ umfasst 728 m² und liegt als „Insel“ innerhalb der im Flächennutzungsplan dargestellten „Gemischten Bauflächen“ (M).

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2006 die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB beschlossen.

In seiner Sitzung am 13.12.2006 hat der Stadtentwicklungsausschuss den Entwurf und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB der 2. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde ortsüblich bekannt gemacht und in der Zeit vom 08.02.2007 bis zum 09.03.2007 beim Fachdienst Stadtplanung durchgeführt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine Anregungen zum Planverfahren vorgebracht, sodass nunmehr die 2. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen werden kann.

Beschlussvorschlag

Die 2. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum und die Begründung werden beschlossen.

Im Rahmen der 2. vereinfachten Änderung wird die vorhandene Fläche für den Gemeinbedarf „Post“ in gemischte Baufläche geändert.

Anlagen

Keine